



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. November 2020  
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

### **P 423 Postulat Brunner Simone und Mit. über die sofortige finanzielle Aufstockung des Härtefallfonds des Kantons Luzern / Finanzdepartement**

Das Postulat P 423 wurde auf die November-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Simone Brunner hält an der Dringlichkeit fest.

Simone Brunner: Ich halte an der Dringlichkeit des Postulats aus den folgenden Gründen fest: Aufgrund der gesetzlichen Referendumsfrist der Botschaft B 55 über Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen können erste Zahlungen an die krisengeschüttelten Luzerner Betriebe frühestens Anfang Februar 2021 erfolgen. Zuwarten können wir nicht, denn dies würde für so einige Betriebe das Aus bedeuten. Getreu der Geschäftsordnung über die Dringlichkeit möchte ich folgende Punkte festhalten: Die Unterstützung der Luzerner Wirtschaft in Zeiten dieser Krise hat ein hohes politisches Gewicht. Es braucht jetzt Taten, die Zeit der Versprechen und des Zuwartens ist abgelaufen. Das Anliegen über die Aufstockung des Luzerner Härtefallfonds, welcher zusammen mit der Albert Koechlin Stiftung ins Leben gerufen worden ist, ist als Übergangslösung für die nächsten drei Monate gedacht. Beschliessen wir nicht in dieser Session über dieses Postulat, wird die Forderung gegenstandslos. Auch die weiteren Punkte bezüglich laufender Verfahren und Zuständigkeit sind aus meiner Sicht erfüllt. Die Dringlichkeit liegt also auf der Hand. Die Regierung sieht dies jedoch aus unerklärlichen Gründen anders, und ich bin sehr gespannt auf Lösungsvorschläge, wie man die nächsten drei Monate überbrücken will. Im Namen aller Betriebe, die nicht mehr wissen, wie sie die Fixkosten in den nächsten Monaten decken sollen, danke ich für die Unterstützung der Dringlichkeit.

Helen Affentranger-Aregger: Die CVP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit des Postulats ab. Die Möglichkeit bestand, dieses Anliegen mit einem Antrag zum traktandierten Geschäft der Botschaft B 55 einzubringen.

Gaudenz Zemp: Auch die FDP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab. In unseren Augen ist das ein klarer Fall. Man hätte das Anliegen unter dem Traktandum 6 einbringen können.

Hans Stutz: Die G/JG-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit. Sie ist absolut folgerichtig, weil die Massnahmen bereits ab dem 1. Januar 2021 beginnen sollen. Alle Kriterien dazu sind erfüllt.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Es gibt die Dringlichkeitskriterien, und diese besagen, dass ein Thema, das bei einem traktandierten Geschäft eingebracht werden kann, dort zu diskutieren ist. Die Regierung verwehrt sich dieser Diskussion nicht, aber sie sollte unter dem Traktandum zur Botschaft B 55 geführt werden. Ich bitte Sie darum, die Dringlichkeit abzulehnen.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.